

**2020/126 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage**  
**Schriftliche Anfrage "Schutzräume in Wetzikon", Beantwortung (Parlaments-**  
**geschäft 20.01.06)**

**Beschluss Stadtrat**

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Schutzräume in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antwort)
  - Geschäftsbereich Dienste
  - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit

**Erwägungen**

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Schutzräume in Wetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Timotheus Bruderer (SVP) ist am 7. Mai 2020 beim Büro des Parlaments eingegangen:

#### **Schutzräume in Wetzikon**

*Im Hinblick auf die die Coronakrise kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung sich derzeit allgemein mehr Gedanken über Themen wie Notfall und Sicherheit macht, in diesem Zusammenhang vermutlich auch über die Schutzräume. Während in einigen Häusern Schutzräume vorhanden sind, wurde (und ev. wird) bei anderen Bauten darauf verzichtet.*

*Bei Bauten ohne Schutzräume war die Zuteilung bislang auf den sog. "gelben Tafeln" vorzufinden. Diese scheinen aber gemäss Aussage des Wetziker Feuerwehrkommandanten nicht mehr gültig zu sein.*

*Bezüglich der Anzahl, Zuteilung und Verfügbarkeit der Schutzräume in Wetzikon stellen sich deshalb einige Fragen, um deren Beantwortung ich gerne den Stadtrat ersuche.*

#### **Anzahl Schutzräume in Wetzikon**

*Der erste Teil der Fragen widmet sich der Anzahl von Schutzräumen im Verhältnis zu den Anzahl Einwohnern:*

- 1. Wie viele Schutzräume gibt es in Wetzikon und wie ist das Verhältnis zur Anzahl der Einwohner?*
- 2. Welche Regelung besteht bei Häusern/Bauten, die selber keine Schutzräume aufweisen?*

#### **Zuteilung von Schutzräumen**

*Im zweiten Teil geht es um die konkrete Zuteilung der Schutzräume und die Information gegenüber der Bevölkerung:*

- 3. Wie sieht die Zuteilung der Schutzräume konkret aus? Wo können sich die Bürger<sup>1</sup> darüber informieren, wer welchen Schutzraum beziehen müsste?*
- 4. Wie werden die Bürger auf die Information aufmerksam gemacht? Stellt der Stadtrat sicher, dass die Information bezüglich der Schutzraum-Zugehörigkeit sowohl analog wie auch auf digital zugänglich ist?*
- 5. In welchem Rhythmus wird die Zuteilung aktualisiert?*
- 6. Was geschieht mit den gelben Tafeln? Wie erfahren die Bürger, dass diese nicht mehr gültig sind?*

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

## **Verfügbarkeit der Schutzräume**

*Auch wenn genügend Schutzräume vorhanden sein mögen; nur, wenn sie auch funktionsfähig bleiben und jederzeit bezogen werden können, erfüllen sie ihren Zweck. Der letzte Teil enthält Fragen rund um die Verfügbarkeit der Schutzräume:*

7. *Im Falle eines Notfalls: Innert welcher Frist müssen die Schutzräume bezogen werden können?*
8. *Wie stellt die Stadt Wetzikon sicher, dass sämtliche Schutzräume im Notfall zur Verfügung stehen? Die meisten Schutzräume werden vermutlich als Lager- und Kellerräume genutzt.*
9. *In wessen Verantwortung liegt es, dass die Schutzräume innert festgesetzter Frist bezogen werden können?*
10. *In welchem Rhythmus werden die Schutzräume auf ihre Nutzungsfähigkeit kontrolliert, hinsichtlich Technik sowie Infrastruktur?*

## **Formelles**

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Beantwortung der schriftlichen Anfrage**

Die schriftliche Anfrage "Schutzräume in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:  
(Zuständigkeit im Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung und Sport)

*Frage 1: Wie viele Schutzräume gibt es in Wetzikon und wie ist das Verhältnis zur Anzahl der Einwohner?*

Aus dem vom Stadtrat genehmigten Bericht über die Ausgleichsgebiete vom 30. April 2019 geht hervor, dass in der Stadt Wetzikon für die ständigen 23'653 Einwohnerinnen und Einwohner in 984 vollwertigen Schutzräumen 31'080 Schutzplätze zur Verfügung stehen (Überschuss 7'429 Plätze).

*Frage 2: Welche Regelung besteht bei Häusern/Bauten, die selber keine Schutzräume aufweisen?*

Die Grundlagen dazu sind im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz bzw. in der (eidgenössischen) Verordnung über den Zivilschutz geregelt. Demnach muss für jede Einwohnerin und für jeden Einwohner in zeitgerecht erreichbarer Nähe der Wohnadresse (in der Regel bis 30 Minuten Fusswegdistanz) ein vollwertiger Schutzplatz bereitgestellt werden.

*Frage 3: Wie sieht die Zuteilung der Schutzräume konkret aus? Wo können sich die Bürger darüber informieren, wer welchen Schutzraum beziehen müsste?*

Die Zivilschutzstelle der Stadt Wetzikon ist zusammen mit dem durch den Stadtrat Wetzikon beauftragten Ingenieurbüro, Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, für die Nachführung der auf der kantonalen Datenbank gelagerten Schutzraumdaten zuständig. Wetzikon hat vor wenigen Monaten die kommunale Datenbank in die kantonale Datenbank überführt. Sämtliche neuen Schutzräume werden mit dem Abschluss des jeweiligen Bauvorhabens in der Datenbank nachgeführt. Gleichzeitig werden sämtliche

Änderungen der Einwohnerdaten (z. B. Zu- und Wegzüge, Umzüge, Todesfälle, Geburten etc.) laufend nachgeführt.

Im Moment kann den Einwohnerinnen und Einwohnern der zugeteilte Schutzplatz bei der Zivilschutzstelle der Stadt Wetzikon nachgefragt werden. Es befindet sich jedoch ein Projekt in Bearbeitung, wonach jede Einwohnerin und jeder Einwohner über das Internet ihren/seinen aktuell zugeteilten Schutzraum abfragen kann. Diese Zuteilung kann sich ändern, je nach aktueller geografischer Verfügbarkeit der Schutzplätze und/oder der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner.

Wäre ein Schutzraumbezug tatsächlich erforderlich, würde die Zivilschutzstelle Wetzikon sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich über den aktuellen Schutzplatz orientieren.

*Frage 4: Wie werden die Bürger auf die Information aufmerksam gemacht? Stellt der Stadtrat sicher, dass die Information bezüglich der Schutzraum-Zugehörigkeit sowohl analog wie auch auf digital zugänglich ist?*

Sobald das Projekt bzgl. digitale Abfrage über das Internet hinsichtlich der Schutzraum-Zuteilung fertiggestellt ist, erfolgt eine entsprechende Pressemitteilung durch die Stadt Wetzikon. Dies dürfte im Herbst 2020 oder anfangs 2021 sein.

Der Stadtrat stellt mit den bestehenden Prozessen sicher, dass die Informationen bezüglich der Schutzraum-Zugehörigkeit digital nachgeführt werden. Eine analoge Nachführung erfolgt nicht, kann aber aufgrund der digitalen Daten jederzeit erstellt werden.

*Frage 5: In welchem Rhythmus wird die Zuteilung aktualisiert?*

Die Einwohner- und die Schutzraumdaten werden laufend nachgeführt. Die Schutzraumzuteilung wird ca. zweimal jährlich aktualisiert.

*Frage 6: Was geschieht mit den gelben Tafeln? Wie erfahren die Bürger, dass diese nicht mehr gültig sind?*

Im Rahmen der Pressemitteilung in Bezug auf die digitale Abfrage der Schutzraum-Zuteilung via Internet wird die Bevölkerung darüber orientiert, dass die gelben Tafeln keine Gültigkeit mehr haben und entsorgt werden können.

*Frage 7: Im Falle eines Notfalls: Innert welcher Frist müssen die Schutzräume bezogen werden können?*

Gemäss der Zivilschutzverordnung (Art. 39) dürfen Schutzbauten nur so weit zivilschutzfremd genutzt werden, als sie spätestens unmittelbar nach einer Entscheidung zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt betriebsbereit gemacht werden können. Aus dem Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen des Kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz vom 1. Oktober 2014 geht hervor, dass Schutzräume innert Tagen (d. h. 2 bis 3 Tage) dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden müssen.

*Frage 8: Wie stellt die Stadt Wetzikon sicher, dass sämtliche Schutzräume im Notfall zur Verfügung stehen? Die meisten Schutzräume werden vermutlich als Lager- und Kellerräume genutzt.*

Wetzikon verfügt über 984 private Schutzräume mit 31'080 Schutzplätzen. Alle Schutzräume werden im Rhythmus von 5 Jahren durch ein spezialisiertes Unternehmen auf die Funktionsfähigkeit hin geprüft. Werden Mängel festgestellt, wird der/die Eigentümer/in innert 90 Tagen zur Mängelbehebung aufgefordert und die Mängelbehebung wird in der Folge kontrolliert.

Die Nutzung der Schutzräume u. a. als Lager- oder Kellerräume ist zulässig, die Kontrollen müssen aber durchgeführt werden können und der Schutzraum muss innert Frist als solcher genutzt werden können.

*Frage 9: In wessen Verantwortung liegt es, dass die Schutzräume innert festgesetzter Frist bezogen werden können?*

Die Verantwortung liegt bei der Eigentümerin bzw. beim Eigentümer.

*Frage 10: In welchem Rhythmus werden die Schutzräume auf ihre Nutzungsfähigkeit kontrolliert, hinsichtlich Technik sowie Infrastruktur?*

Alle Schutzräume werden im Rhythmus von 5 Jahren durch ein spezialisiertes Unternehmen auf die Funktionsfähigkeit hin geprüft. Werden Mängel festgestellt, wird der Eigentümer/die Eigentümerin innert 90 Tagen zur Mängelbehebung aufgefordert und die Mängelbehebung wird in der Folge kontrolliert. Siehe Frage 8.

## **Akten**

- Schriftliche Anfrage vom 7. Mai 2020

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin